

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Jörg Bode und Björn Försterling (FDP)

**Ist der Zentrale Fahrdienst Niedersachsen (ZFN) gut für die Anforderungen der Zukunft aufgestellt?**

Anfrage der Abgeordneten Jörg Bode und Björn Försterling (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 11.12.2020

Der Zentrale Fahrdienst Niedersachsen (ZFN) ist eine Serviceleistung, bei der nach eigener Aussage ökologische Standards, wirtschaftliche Ausrichtung und der Ausbau der Mobilität im Vordergrund stehen. Der ZFN stellt Fahrzeuge und Fahrdienstleistungen u. a. für die Landesverwaltung, vom selbst genutzten Fahrzeug „bis hin zum klassischen Fahrdienst mit Kraftfahrer“ ([https://www.zpd.polizei-nds.de/startseite/technik/zentraler\\_fahrdienst\\_niedersachsen/zentraler-fahrdienst-niedersachsen-782.html](https://www.zpd.polizei-nds.de/startseite/technik/zentraler_fahrdienst_niedersachsen/zentraler-fahrdienst-niedersachsen-782.html)), zur Verfügung. Die Nutzungsbedingungen werden u. a. in der sogenannten Kfz-Richtlinie und in den Verwaltungsvorschriften zur Niedersächsischen Reisekostenverordnung (VV-NRKVO) geregelt.

Nach den Verwaltungsvorschriften zu 1.4 der NRKVO dürfen Dienstreisen nur angeordnet oder genehmigt werden, wenn sie aus dienstlichen Gründen notwendig sind und das Dienstgeschäft nicht auf andere kostengünstigere Weise, z. B. telefonisch, Videokonferenz, erledigt werden kann.

Die Fragesteller gehen davon aus, dass die abgefragten Information elektronisch ausgewertet werden können. Sollte dies nicht der Fall und ein erheblicher Rechercheaufwand notwendig sein, so bitten wir, die gewünschte Recherche mit den Fragestellern abzustimmen.

1. Aus wie vielen Fahrzeugen besteht derzeit der Fuhrpark des ZFN, und aus welchen Fahrzeugen (Hersteller, Fahrzeugtyp, Alter, Motorisierung, Antriebs- bzw. Treibstoffart und Abgasklassifizierung) setzt sich dieser Fuhrpark derzeit konkret zusammen?
2. Wie viele Fahrten sind im Jahr 2020 mit den Fahrzeugen des ZFN durchgeführt worden, wie viele Kilometer wurden hierbei absolviert, und in welcher Höhe sind CO<sub>2</sub>-Emissionen durch Dienst- und Privatfahrten entstanden?
3. In welchem Umfang wurden alternative Kraftstoffe bzw. Biokraftstoffe eingesetzt?
4. Wie viele der im Jahr 2020 mit den Fahrzeugen des ZFN durchgeführten Fahrten waren Selbstfahrten, wie viele waren Fahrdienstleistungen mit Kraftfahrer, und wie viele (mit und ohne Fahrer) waren Privatfahrten?
5. Welchen Personen außer den in Nr. 5 der Kfz-Richtlinie aufgeführten Personen stand ein Dienstkraftfahrzeug zur ständigen Benutzung zur Verfügung?
6. Welche Kilometerleistung entfiel auf die Landesregierung (Ministerien und Staatskanzlei bitte einzeln darstellen)?
7. Welche Kilometerleistung entfiel auf nachgelagerte Behörden?
8. Welche Kilometerleistung entfiel auf in Nr. 5 der Kfz-Richtlinie aufgeführten Personen, da ihre zugeordneten Fahrzeuge nicht nutzbar waren?
9. Wie oft (Anzahl und Kilometerleistung) wurde der klassische Fahrdienst mit Kraftfahrer als Serviceleistung von Abteilungsleitern aus der niedersächsischen Landesverwaltung in 2020 in Anspruch genommen (bitte nach den Abteilungen der jeweiligen Ministerien aufschlüsseln)?

10. Wie oft (Anzahl und Kilometerleistung) ist es im Jahr 2020 vorgekommen, dass Dienstreisen von Abteilungsleitern aus der niedersächsischen Landesverwaltung mit den Fahrzeugen des ZFN am Wohnort begonnen und/oder beendet wurden (bitte nach den Abteilungen der jeweiligen Ministerien aufschlüsseln)?
11. Bei wie vielen dieser Fahrten war ein Kraftfahrer als Serviceleistung eingesetzt/beansprucht?
12. Sind sämtliche Dienstreisen von Abteilungsleitern aus der niedersächsischen Landesverwaltung mit den Fahrzeugen des ZFN (mit Kraftfahrer und als Selbstfahrer) nach den einschlägigen Vorgaben geprüft und genehmigt worden?
13. Wie erfolgt die Prüfung zu 1.4 der NRKVO?
14. Inwieweit sind aufgrund dieser Regelung im Jahr 2020 Dienstreisen abgelehnt worden?
15. Gab es im Jahr 2020 bzw. gibt es aktuell für Personen außer den in Nr. 5 der Kfz-Richtlinie aufgeführten Personen sogenannte Dauerdienstreisegenehmigung und, falls ja, wie viele, für wen und weshalb?
16. Inwieweit wird der ZFN in den nächsten Jahren an die Anforderungen einer smarten und nachhaltigen Mobilität - Stichwort „emissionsfreie Kraftfahrzeuge“ - angepasst/umgestaltet, und ab welchem Zeitpunkt fährt der ZFN emissionsfrei?